



HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen

Landkreis Augsburg

für das

Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im	Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	914.000 €
und im	Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	440.075 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **699.864 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf **363** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.928,00 €** festgesetzt und wie folgt auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt:

Mitglied der Schulverbandes	Schüler	Verw.-Umlage
Gemeinde Hiltenfingen	20 =	38.560 €
Gemeinde Langerringen	68 =	131.104 €
Gemeinde Mittelneufnach	16 =	30.848 €
Gemeinde Scherstetten	20 =	38.560 €
Stadt Schwabmünchen	239 =	460.792 €
insgesamt	363 =	699.864 €

§ 5

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des **Vermögenshaushalts** wird auf **154.275,00 €** festgesetzt. Er beträgt je Verbandsschüler **425,00 €** und wird entsprechend der Schülerzahlen zum 01. Oktober 2019 wie folgt auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt:

Mitglied der Schulverbandes	Schüler	Investit.-Umlage
Gemeinde Hiltenfingen	20 =	8.500 €
Gemeinde Langerringen	68 =	28.900 €
Gemeinde Mittelneufnach	16 =	6.800 €
Gemeinde Scherstetten	20 =	8.500 €
Stadt Schwabmünchen	239 =	101.575 €
insgesamt	363 =	154.275 €

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Schwabmünchen, 23.03.2020

gez.

Müller
Vorsitzender des Schulverbandes

Feststellung:

1. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 117, 110 GO die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 17.03.2020 genehmigt bzw. gewürdigt.
2. Die Satzung wurde gem. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 26 Abs. 2 GeschO im Amtsblatt des Landkreises Augsburg Nr. 14 vom 01.04.2020 amtlich bekannt gemacht.

Schwabmünchen, 14.04.2020
Schulverband Leonhard-Wagner-Mittelschule
Schwabmünchen

gez.

Müller
Vorsitzender des Schulverbandes